

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: ABZV/16/003			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 26.09.2016 Verfasser: Herr Marquardt			
Wirtschaftsplan 2017						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	29.11.2016	Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee				

Sachverhalt:

Nach § 64 Abs. 1 KV M-V ist für Eigenbetriebe der Gemeinden eine Sonderrechnung nach den Vorschriften des vierten Abschnittes der Kommunalverfassung zu führen. Unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 1 Nr. 2 EigVO M-V ergibt sich das Erfordernis für den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee einen gesonderten Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Vorbericht, Erfolgsplan und dem Finanzplan.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, EigVO M-V

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee beschließt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 (siehe Anlage).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus den Bestandteilen des Wirtschaftsplans (Erfogsplan und Finanzplan).

Stegemann
Verbandsvorsteher

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2017

Vorbericht für das Jahr 2017 für den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinden Groß Nemerow, Holldorf, Blumenholz, Hohenzieritz und die Stadt Burg Stargard mit ihren Ortsteilen Teschendorf, Gramelow, Loitz, Cammin, Godenswege und Riepke sind verpflichtet, die auf ihrem Gebiet anfallenden Abwässer zu beseitigen, und haben sich zur Erfüllung dieser Pflicht zum Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee zusammengeschlossen.

Der Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee hat über einen Abwasserbeseitigungsvertrag die Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB) beauftragt, die Abwasserbeseitigung durchzuführen und die Abwassergebühren vom Gebührenschuldner einzuziehen. Die TAB berechnet die Abwasserbeseitigungskosten an den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und führt an ihn die vereinnahmten Gebühren ab.

Zur Durchführung der Abwasserbeseitigung hat der Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee der TAB sämtliche Anlagen für die Abwasserbeseitigung übertragen. Daher hat der Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee kein Anlagevermögen mehr und führt auch keine Investitionen durch. Die Investitionen in die Abwasserbeseitigungsanlagen und ihre Finanzierung werden von der TAB durchgeführt.

2. Ertragslage

Wesentliche Größen der Haushaltswirtschaft des Abwasserbeseitigungszweckverbands sind die Gebührenerlöse aus der Abwasserbeseitigung und der Aufwand, der dem Zweckverband von der mit der Abwasserbeseitigung beauftragten Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB) berechnet wird.

Die Gebührenerlöse sind im Erfolgsplan in der Position Umsatzerlöse enthalten. Die Höhe der Gebührenerlöse hängt wesentlich vom Aufwand für die Abwasserbeseitigung ab. Für das Jahr 2017 sind Gebührenerlöse geplant, die sowohl über den Erlösen des Jahres 2015 als auch über den geplanten Erlösen der Jahre 2016 und 2018 bis 2020 liegen.

Der von der TAB berechnete Aufwand für die Abwasserbeseitigung ist im Erfolgsplan im Materialaufwand in der Position „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ enthalten. Für das Jahr 2017 sind Aufwendungen geplant, die sowohl über den Aufwendungen des Jahres 2015 als auch über den geplanten Erlösen der Jahre 2016 und 2018 bis 2020 liegen. Dies liegt an für 2017 geplanten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Bauwerksschäden im Schmutzwassernetz.

Die Jahresergebnisse bewegen sich in einem Bereich zwischen 24,9 TEUR für das Jahr 2017 und -16,0 TEUR für das Jahr 2015.

3. Investitionen

Der Abwasserbeseitigungszweckverband führt selbst keine Investitionen in Abwasserbeseitigungsanlagen durch und hat hierfür keinen Finanzierungsbedarf. Die Abwasserbeseitigungsanlagen im Zweckverbandsgebiet wurden auf die TAB übertragen. Daher nimmt die TAB Investitionen in die Abwasserbeseitigungsanlagen vor.

4. Finanzen

Kredite für Investitionen werden nicht aufgenommen.

Der Abwasserbeseitigungszweckverband hat eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern mit einer voraussichtlichen Höhe von 632,1 TEUR zum 31.12.2017 und eine Forderung gegenüber der TAB in gleicher Höhe. Die Zins- und Tilgungsleistungen für dieses Darlehen werden durch die TAB getragen.

Für die Jahre 2015 bis 2020 sind Bankguthaben auf dem Kontokorrentkonto in gleich bleibender Höhe geplant. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind nicht geplant.

5. Sonstiges

Das Eigenkapital entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

in TEUR	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2020
Kapitalrücklage	66,6	66,6	66,6	66,6	66,6	66,6
Gewinn- und Verlustvortrag	-12,4	-28,4	-28,6	-3,7	11,3	13,9
Jahresgewinn / Jahresverlust	-16,0	-0,2	24,9	15,0	2,6	-0,1
Summe	38,2	38,0	62,9	77,9	80,5	80,4

Sonderposten und Rückstellungen in der Bilanz sind nicht geplant.

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Zusammenstellung für das Jahr 2017

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat
_____ ²⁾

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr _____ festgestellt

Es betragen

1. im Erfolgsplan

- die Erträge
- die Aufwendungen
- der Jahresgewinn
- der Jahresverlust

in TEUR

834,2

809,3

24,9

0,0

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾

0,0

0,0

0,0

0,0

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) auf
- davon für Umschuldungen
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung

0,0

0,0

0,0

0,0

4. Die Stellenübersicht weist 1 nebenberufliche Stelle aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorjahres
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich

38,2

38,0

62,9

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ beschließendes Organ

³⁾ Nummer 10 des Finanzplans

⁴⁾ Nummer 19 des Finanzplans

⁵⁾ Nummer 24 des Finanzplans

⁶⁾ Nummer 25 des Finanzplans

⁷⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich

Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	748,0	762,9	831,3	781,9	777,2	781,4
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	19,8	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
5.	Materialaufwand	775,4	755,1	798,4	758,9	766,6	773,5
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	771,3	751,0	794,3	754,8	762,5	769,4
	b) Abwasserabgabe	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
6.	Personalaufwand	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	a) Löhne und Gehälter	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung						
	- davon für Altersversorgung	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
7.	Abschreibungen auf						
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO						
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3,4	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
11.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	6,8	10,6	1,9	1,7	4,5	6,0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,8	10,6	1,9	1,7	4,5	6,0
	- davon an verbundene Unternehmen						

	Bezeichnung	Ist 2015 (Vorvorjahr)	Plan 2016 (Vorjahr)	Plan 2017 (Planjahr)	Plan 2018 (1. Folgejahr)	Plan 2019 (2. Folgejahr)	Plan 2020 (3. Folgejahr)
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-16,0	-0,2	24,9	15,0	2,6	-0,1
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
23.	Sonstige Steuern						
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-16,0	-0,2	24,9	15,0	2,6	-0,1

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns ^{1, 2)}

oder

Behandlung des Jahresverlustes ^{1, 2)}

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	24,9		

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesell- schafts- anteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

¹⁾ § 11 Abs. 5 GemHVO Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist 2015 (Vorvorjahr)	Plan 2016 (Vorjahr)	Plan 2017 (Planjahr)	Plan 2018 (1. Folgejahr)	Plan 2019 (2. Folgejahr)	Plan 2020 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-16,0	-0,2	24,9	15,0	2,6	-0,1
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens						
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0,0	0,2	-24,9	-15,0	-2,6	0,1
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	116,6					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0,0					
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-24,5					
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	76,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen						
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse						
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	76,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	42,7	118,8	118,8	118,8	118,8	118,8
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	118,8	118,8	118,8	118,8	118,8	118,8

Stellenübersicht

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Verbandsvorsteher	1	1	1	nebenberuflich
insgesamt		1	1	1	